

TCL-Hausordnung (Auszug ÖTV-Vorgaben)

TCL-Corona-Regeln ab **20. Mai 2020**

Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln ist der Vereinsvorstand verantwortlich.

VEREINSBETRIEB (OUTDOOR):

Clubräume, Garderoben bleiben bis auf weiteres **geschlossen**.

WC-Anlagen sind offenzuhalten. Das Betreten der Clubräumlichkeiten/Tennishallen ist nur dann gestattet, wenn die WC-Anlagen nicht anders erreichbar sind.

Getränkeautomat oder Kühlschrank mit Geldeinwurf ist **erlaubt**.

Das Bereitstellen von **Desinfektionsmitteln** und/oder Desinfektionsmittelspendern an stark frequentierten Stellen der Anlage sowie auf den Plätzen wird **empfohlen**.

Das Verweilen auf der Anlage ist nur für die Ausübung des Tennissports erlaubt. Der Mindestabstand von mind. 1 m ist einzuhalten!

Der **Mund- und Nasenschutz** ist nur beim Betreten der Vereinslokale verpflichtend, etwa, wenn man das WC aufsucht.

Eine **Dokumentation (Spielplan) des täglichen Spielbetriebes** ist verpflichtend für jeden Club.

Sitze sind mit genügend Sicherheitsabstand – zumindest 2 Meter – zu positionieren. Nach jeder Begegnung sind die **Bänke zu desinfizieren**.

SPIELBETRIEB (OUTDOOR):

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil!

Es wird empfohlen, zunächst nur zu Zweit zu spielen. Beim Spiel zu Viert ist unbedingt darauf zu achten, dass Personen, die nicht in einem gemeinsamen Wohnungsverbund leben, den vorgeschriebenen Mindestabstand (2m) einhalten.

Physischer Kontakt zw. Spielern (Shakehands etc.) ist zu vermeiden.

Es wird **empfohlen, die Tennisbälle zu kennzeichnen** und nach Möglichkeit nur die eigenen Tennisbälle anzugreifen.

Die Spieler müssen in Tenniskleidung auf die Anlage kommen, da die Garderoben geschlossen sind.

Nach dem Spiel ist die **Tennisplatzbank sowie das Schleppnetz bzw. der Besen mit Desinfektionsmittel zu reinigen**.